



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 25.03.2020 – Auszug aus Drucksache 18/7154 –

Frage Nummer 5 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Martin
Hagen**
(FDP)

Vor dem Hintergrund, dass in der aktuellen Situation viele Unternehmen berichten, dass die Erreichbarkeit der Behörden vor Ort stark eingeschränkt ist und dadurch zum Teil erhebliche Probleme im Betriebsablauf entstehen, frage ich die Staatsregierung, ob ihr Fälle bekannt sind, in denen Behörden aktuell geschlossen sind und was sie derzeit unternimmt, um die Erreichbarkeit der Behörden vor Ort, insbesondere der Kfz-Zulassungsstellen sowie der Ordnungs- und Gewerbeämter, sicherzustellen.

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Gerade in Ausnahmesituationen ist eine arbeits- und leistungsfähige öffentliche Verwaltung äußerst notwendig, um die staatliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat deshalb mit Schreiben an den nachgeordneten Bereich auf die in der aktuellen Situation besondere Bedeutung des Zugangs zu öffentlichen Ämtern und der Gewährleistung eines Parteienverkehrs hingewiesen. Andere Ressorts haben sich soweit erforderlich mit ähnlichen Schreiben an ihren nachgeordneten Bereich gewandt. Der kommunale Bereich wurde aufgefordert, bei der Öffnung von Behörden entsprechend zu verfahren. Die Staatsregierung geht derzeit davon aus, dass der Zugang zu Behördenleistungen grundsätzlich gewährleistet ist. Dies schließt nicht aus, dass im Einzelfall aus Gründen des Infektionsschutzes organisatorische Maßnahmen ergriffen wurden, die sich beschränkend auf den Besucherverkehr auswirken.